



1. Änderung der Hauptsatzung der Barlachstadt Güstrow vom 17.01.2025

Präambel

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 03.04.2025 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Änderung der Hauptsatzung erlassen:

Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Barlachstadt Güstrow vom 17.01.2025 wird wie folgt geändert:

1. § 13 Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Schiedspersonen der Schiedsstelle erhalten als Entschädigung für die entstandenen Aufwendungen aus ihrer Tätigkeit eine monatlich pauschalisierte Aufwandsentschädigung in Höhe von 40,00 Euro.“

2. § 12 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:

aa) In Nummer 1 wird das Wort „und“ gestrichen und durch ein Komma ersetzt.

bb) In Nummer 2 wird der Punkt durch „und“ ersetzt.

cc) Nummer 3 wird wie folgt neu hinzugefügt:

„3. ein Kinder- und Jugendbeirat (Jugendparlament).“

b) Absatz 2 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 wird nach dem Wort „Beiräte“ folgendes eingefügt:

„nach Absatz 1 Nr. 1 und 2“

bb) Nach Satz 1 wird folgender Satz eingefügt:

„Das Jugendparlament besteht aus mindestens 11 bis zu 25 Mitgliedern.“

Artikel 2
Inkrafttreten

Die Änderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Güstrow, 22.04.2025



Sascha Zimmermann

Bürgermeister



Bekanntmachungshinweis:

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Barlachstadt Güstrow geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften kann stets geltend gemacht werden.

Güstrow, 22.04.2025



Sascha Zimmermann

Bürgermeister

